



Zuverdienstprojekt für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ des Fachdienstes Psychische Gesundheit, Caritas München Mitte, in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)

1. Trägerschaft und Kooperation

Träger des Zuverdienstprojekts für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising, e.V., Hirtenstraße 4, 80335 München. Das Zuverdienstprojekt ist an den Fachdienst Psychische Gesundheit, Caritas München Mitte, Bayerstraße 73, 80335 München angebunden. Es wird in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Winzerstraße 9, 80797 München, durchgeführt.

Der Fachdienst Psychische Gesundheit Psychologischer Dienst für Ausländer (PDA) ist ein Spezialdienst, der München weit und über die Stadtgrenzen hinaus tätig ist. Die Einrichtung besteht aus 4 Bereichen:

Die **Beratungsstelle** des PDAs berät seit 1977 jährlich über 900 Migrant*innen in verschiedenen Lebensbereichen. Der Dienst berät bei Fragen:

- in der Erziehung und Schulfragen
- bei Paarkonflikten
- in allen Lebenskrisen
- bei psychischen und psychiatrischen Erkrankungen.

Ein weiteres Angebot des Dienstes ist das **Betreute Einzelwohnen** (BEW) für psychisch kranke Migrant*innen. Hier werden Menschen zum Teil aufsuchend begleitet und betreut. Der Dienst verfügt momentan über insgesamt 120 Plätze.

Mit dem **NUR – Neue Ufer** Projekt konnte im Mai 2015 ein kleines Angebot für traumatisierte Flüchtlinge gestartet werden.

Das Projekt **IntegrationsBrücke PIB** konnte 2016 gestartet werden. PIB unterstützt und begleitet psychisch hoch belastete Menschen mit Migrationshintergrund bei dem Finden von passenden medizinischen und psychosozialen Hilfen.

Aufgrund der jahrelangen Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit psychischen Erkrankungen und der damit verbundenen hohen Fachkompetenz wird das Zuverdienstprojekt vom PDA durchgeführt. Der PDA ist ein wichtiger Akteur und eng vernetzt im sozial-psychiatrischem Hilfesystem. Das Zuverdienstprojekt steht selbstverständlich allen Menschen mit psychischen Belastungen offen, unabhängig von der jeweiligen Herkunft.

2. Zielgruppe und rechtliche Voraussetzung

Das Zuverdienstprojekt steht Menschen mit seelischen, körperlichen, geistigen oder Mehrfachbehinderungen gemäß §2 SGB IX offen.

Aufgrund der Anbindung an den Fachdienst Psychische Gesundheit werden vorrangig Menschen mit psychischen Belastungen und Störungen, Doppel- und Mehrfachdiagnosen mit Anbindung an die sozialtherapeutischen Angebote ohne Tagesstruktur aufgenommen werden. Das Angebot ist aber auch für Menschen mit anderen Behinderungen geöffnet.

Die betreute Beschäftigung in Form von Zuverdienst, soll der Zielgruppe ein niederschwelliges, tagesstrukturierendes Angebot ermöglichen und so Isolierung und Rückzugstendenzen entgegenwirken. Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll durch Kontaktmöglichkeiten verbessert werden und das soziale Ansehen unterstützt werden.

Die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers ergibt sich aus §§ 53 und 54 SGB XII, Art. 82 Abs. 1 AGSG. Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Ausgeschlossen sind Menschen, die im ALG II Bezug sind oder sein könnten, sowie Personen, die in einer Integrationsfirma beschäftigt sind oder "werkstattfähig" sind.

3. Spezifischer Ansatz und Ziele

Ziel ist es den Klienten*innen ein Angebot zu unterbreiten, dass ihnen im Sinne der Inklusion gemäß Art. 27 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Grundsätze der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe nach dem SGB IX eine Möglichkeit öffnet im Sinne des Normalisierungsprinzips ihre Fähigkeiten einzusetzen.

Das Zuverdienstprojekt unterstützt die psychische Stabilisierung, kann stationäre Behandlung verhindern und die Folgen der psychischen Erkrankung mildern. Im Konkreten bedeutet das, Möglichkeiten zu schaffen, den Tag zu strukturieren, soziale Verhalten zu erproben, Anerkennung zu finden und dadurch das Selbstwertgefühl zu stärken. Es sollen neue Fähigkeiten erlernt sowie Pünktlichkeit, Konfliktfähigkeit und Zuverlässigkeit trainiert werden.

Das Zuverdienstangebot soll ein sinn- und identitätsstiftendes Element in der Lebenswelt psychisch kranker Menschen werden. Neben der Motivationsaufwendung in Form einer Entlohnung (zwischen 1,80 € und 2,00 €) werden die Aufgaben innerhalb des Botendienstes ein angemessenes Maß an Sinnhaftigkeit beinhalten.

Die Zielsetzung der Zuverdienstarbeit ist:

- Es soll ein Beitrag zur Stabilisierung und Strukturierung für Menschen mit eingeschränkten Leistungsvermögen geleistet werden. Es soll ihnen ermöglicht werden, sich durch Teilhabe im Bereich Beschäftigung in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren. Der Tages- bzw. Wochenablauf soll verbindlich strukturiert werden.

- Die Menschen sollen ihre beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten schrittweise verbessern und stabilisieren.
- Es soll einen Betrag geleistet werden zur möglichen weitergehenden beruflichen Rehabilitation.
- Die materielle Situation soll sich verbessern.

4. Ort und Art der Tätigkeit

Das Zuverdienstprojekt wird im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat A3, durchgeführt werden. Das Ministerium ist infrastrukturell gut erschlossen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) schnell erreichbar.

Die Zielgruppe wird im hausinternen Botendienst des Ministeriums eingesetzt. Es handelt sich um eine niederschwellige, homogene und überschaubare Tätigkeit, die die psychisch Erkrankten weder unter- noch überfordert.

5. Aufnahmeverfahren

Zugang haben Bezieher*innen von Grundsicherung und/oder EU-Rente. Ein weiterer Personenkreis sind Empfänger*innen von Sozialhilfe, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind bzw. deren Erwerbsfähigkeit noch geklärt werden muss. Hier trägt die Beschäftigung dazu bei, den Grad der Erwerbsfähigkeit zu bestimmen.

Die Personen, die für das Zuverdienstprojekt in Frage kommen, werden vom Fachdienst Psychische Gesundheit, Caritas Mitte, nach passenden Kriterien ausgewählt.

Der Zugang ist unter Berücksichtigung der besonderen Problemlagen der genannten Personen niederschwellig.

Die Zuleitung des infrage kommenden Personenkreises erfolgt durch die Sozialpsychiatrischen Angebote der Caritas und anderer Anbieter in Stadt und Landkreis München.

6. Platzzahl, Sektor, Betreuungsintensität

Das Zuverdienstprojekt ist mit 6 Plätzen ausgestattet. Betreut wird das Projekt durch eine Fachkraftstelle in Vollzeit.

7. Leistungsangebot und Standards

Das Zuverdienstprojekt stellt eine Beschäftigungsmöglichkeit in Form eines hausinternen Botendienstes zur Verfügung, die den besonderen Erfordernissen der Personen gerecht wird. Der bereits vorhandene Botendienst des Ministeriums soll unterstützt werden bei dem Transport von Akten und Schriftstücken. Es ist geplant, dass Teilbereiche des Ministeriums (eventuell 1-2 Stockwerke) nach einer Einarbeitungszeit selbstständig durch die Botengänge versorgt werden.

Die Beschäftigung umfasst maximal 14,99 Wochenstunden. Ein Zuverdienstplatz wird jeweils bis zu 6 Stunden täglich an fünf Tagen der Woche zur Verfügung gestellt. Ein Platz kann von mehreren Personen je nach individueller Bedarfslage genutzt werden.

Das Zuverdienstprojekt gewährleistet durch fachlich und persönlich geeignetes Anleitungs- und Betreuungspersonal eine Beratung, Unterstützung und Begleitung der Teilnehmer*innen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung wird die berufliche Förderung mit der persönlichen Entwicklung der psychisch Erkrankten verknüpft, z.B. durch Selbstversorgung oder eigene Tagesgestaltung. Unsere Leistungen werden durch unser vorgehaltenes Fachpersonal erbracht. Das Staatsministerium stellt einen Ansprechpartner*in, um die Verfahren und Abläufe im Ministerium zu vermitteln und unterstützend tätig zu sein.

Folgende Standards werden sichergestellt:

- das Zuverdienstprojekt ist mitarbeiterorientiert
- die Einarbeitung der Beschäftigten ist gewährleistet
- eine qualifizierte Betreuung und Anleitung vor Ort ist gegeben
- die Zuverdienstplätze sind entsprechend der Vorgaben der Berufsgenossenschaft und den Unfallverhütungsvorschriften ausgestattet
- es gibt flexible, aber verbindlich vereinbarte Arbeitszeiten
- das Arbeitspensum wird an die individuelle Leistungsfähigkeit der Klienten*innen angepasst, Über- oder Unterforderung vermieden
- es wird auf Leistungsschwankungen und Krankhausausfälle Rücksicht genommen
- Krisen werden begleitet und gemeinsam versucht zu überwinden
- der Arbeitsplatz wird bei Krankheit oder Krisen freigehalten unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten
- es gibt keinen Druck zur Erreichung vorgegebener Ziele bzgl. einer möglichen beruflichen Rehabilitation
- bei der Planung und gegebenenfalls Gestaltung der beruflichen Zukunft wird Hilfestellung geleistet
- Wiedereingliederungsmaßnahmen werden bei Eignung durchgeführt

8. Kooperation

Als ein Angebot innerhalb des Fachdienstes Psychische Gesundheit ist das Zuverdienstprojekt in das ambulante sozialpsychiatrische Hilfesystem eingebunden. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpsychiatrischen Angeboten der Caritas und allen anderen Anbietern von sozialpsychiatrischen Angeboten in Stadt und Landkreis München. Es ist selbstverständlich, dass mit den Einrichtungen und Diensten der beruflichen Rehabilitation zusammengearbeitet wird.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen stellt die Infrastruktur zur Verfügung.

9. Qualitätssicherung

Folgende Leistungen im Rahmen der Qualitätssicherung werden erbracht, um Strukturen und Prozesse des Projekts zu garantieren und weiterzuentwickeln sowie den Erfolg zu gewährleisten:

- Dokumentation/Evaluation/Förderplan
- Die Begleitung und Betreuung übernimmt eine pädagogische Fachkraft (Sozialpädagoge*in, Pädagoge*in oder ein Ergotherapeut*in) mit Erfahrung im Umgang mit psychisch Kranken. Der Mitarbeiter*in ist dem Fachdienst Psychische Gesundheit, Caritas Mitte, zugeordnet. Die Vertretungsregelung ist sichergestellt.
- Durch die Einbindung in die Infrastruktur des Caritasverbands ist die hohe Qualität sozialer Arbeit gewährleistet sowie die reibungslose Durchführung bzw. Verwaltung des Projekts.
- Im Ministerium werden mit Unterstützung eines Ansprechpartners und dem vorhandenen Personal des Botendienstes als Experten die internen Abläufe sichergestellt.

10. Kostenträger / Finanzierung

Der Bezirk Oberbayern beteiligt sich an der Finanzierung mit einer Förderung der Personalkosten zur Anleitung und Unterstützung der Zuverdienstteilnehmer*innen und einem arbeitsplatzbezogenen Zuschuss entsprechend der Richtlinie.

Das Staatsministerium übernimmt die Kosten für die zu betreuenden Personen, für Raumausstattung und den ÖPNV. Das Ministerium stellt zudem einen Raum unentgeltlich zur Verfügung.